

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Förderkatalog 2026 gem. §12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	F/X/2025/0976	29.08.2025	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	15.09.2025	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	19.09.2025	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	25.09.2025	☐

Kurzzusammenfassung:

Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen und durch ihre politischen Gremien beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den VRR-Förderkatalog 2026 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage zu dieser Drucksache.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☒ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Verwaltung der VRR AöR hat wie in den Vorjahren alle potenziellen Antragsteller zur Anmeldung von neuen Fördervorhaben mit möglichem Startjahr 2026 aufgefordert.

Gemeldet wurden 87 grundsätzlich förderfähige Vorhaben mit einem beantragten Zuwendungsvolumen von ca. 105 Mio. EUR. Wesentlicher Bestandteil des diesjährigen VRR-Förderkataloges sind insbesondere Vorhaben zum barrierefreien Bau von Bushaltestellen. Es werden alle angemeldeten und generell zuwendungsfähigen Vorhaben im Entwurf des Förderkataloges 2026 berücksichtigt.

Die einzelnen Vorhaben sind der **Anlage** zu entnehmen.